N° 15.

130.

An

d. H. Herrn D. Mittlau

— — Joh. Hoffmann

— — D. Ohlenschlag

— — D. Grundlach

— — D. Kriegk

— — D. Schulz

— — Joh. Hoffmann

— — Joh. Kirch

— — D. Thilow

— — D. Ehrmann

— — D. Müller

— — D. Cäsar

— — D. Kirchner

— — D. J. Kirchhoffer

[illegible]

Frankf. den 4ten April 1785.

Wagner

Ich kann wegen Unpäßlichkeit; weil ich schon manche Nacht, wenn nie so schlecht schlafen. Dieth. Roth.

Wagner med. Doct.

Dr. Altenstadt

Dr. Müller senior

Dr. Ehrenbachmeyer

Dr. Gualdius

D. Kolb

D. Hoffmann.

D. Koch

Da ein Collegium wie heut. d. 16. Nachm. bey Neuborn nicht abgehalten kann und darf: so stimme ich zum Umfrage. mit Vorbehalt wann alle meine werthesten Herr Collegen wie auch Herr Ehrmann.

Biblia
Das ist
Die ganze heil. Schrifft
Deutsch
zum notis — m. st. Catharinae
Gustavi d. Reg. Sueciae filiae
Stettinensis.
M. D. L. X. X. II.

Die ganze heil. Schrifft
von Luthero.
Mit der Vorrede
J. Micrael. Dilherrn.
A. 1670.

Epist. Jud. Cap. 1. v. 23.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

)o[illegible]

I. S. E. 7. 3.

C. E. M. T. X

Von gottes gnaden Katharina
geborne aus Königlichem
Stamm zu Schweden
der gothen wandalen
gravinn zu rosenhaupt
zu ostfranckenland

Diese Worte sind von
der Hand der Königin
zu Schweden geschrieben

Catharina geb. 1539. Tochter Gu-
stavi I Ericksoni. Ihr Gemahl
Johannes Graf in Ostfriesland

Biblia
Teutsch:
Dr. Martin Luther
Wittenberg
M.D.LXXII.

+ Exstat in Bibliotheca Upsalensi D. Mart. Luth. Teutsch
cum notis manu Catharinae Gustavi I. Reg. Sueciae scriptis.

Dr. Johann Valentin Müller d. Jur.
Dr. Georg Philipp Kayser Consulens
Dr. Jud. Jac. Reiz.
Dr. M. Phil. de Neufville

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Herzog und Herr!

Euer Herzogl. Durchlaucht haben bey Höchst
Dero Hierherkunft den Wunsch gnädigst bezeugt,
eine der Quedlinburgischen Bibliothek das hiesige
zum Collegii medici in folio befindliche
Bibelw — deren eine die sogenannte Sag-
sonner bibel ist, die andere, eine Wittenbergner

von

von 1572, am Rande geschriebene Ruminem,
gen von Katharinen des Schwedischen Königs
Gustavi des ersten Tochter hat — Höchst ei,
gen zu besitzen.

Nun hat zwar ein sinnsiger Forstbur
Rath dem Collegio medico den Autorg
sen lassen, diese Fibulu zur Genugthuung
seiner unterthänigsten Devotion gegen Ew.
Herzogl. Durchlaucht, und um Höchstdenen
selben damit unterthänigst aufzuwarten zu kön,
nen, kürzlich zu übermachen; da ab aber dem
Collegio allzuverdächtig ist, daß dieses Galgenmensch
ein gewinnes Zeichen seiner tiefsten Verehrung
gegen

Ein Pag. in Lucam Lenses ~~angeblichen Valor~~ enthal-

tend, an Hr. Herzogl. von Würtenberg Hochfürstl. Hofr. in Hohenheim

gehörig, ist heute bey hiesiger Expedition zur Bestellung übergeben- und

darüber dieser à dato drey Monat gültige Schein ertheilet worden.

Frankfurt, den 6.ten April 1785

Kaiserl. Reichs Ober-Postwagen-
Expedition dahier.

5

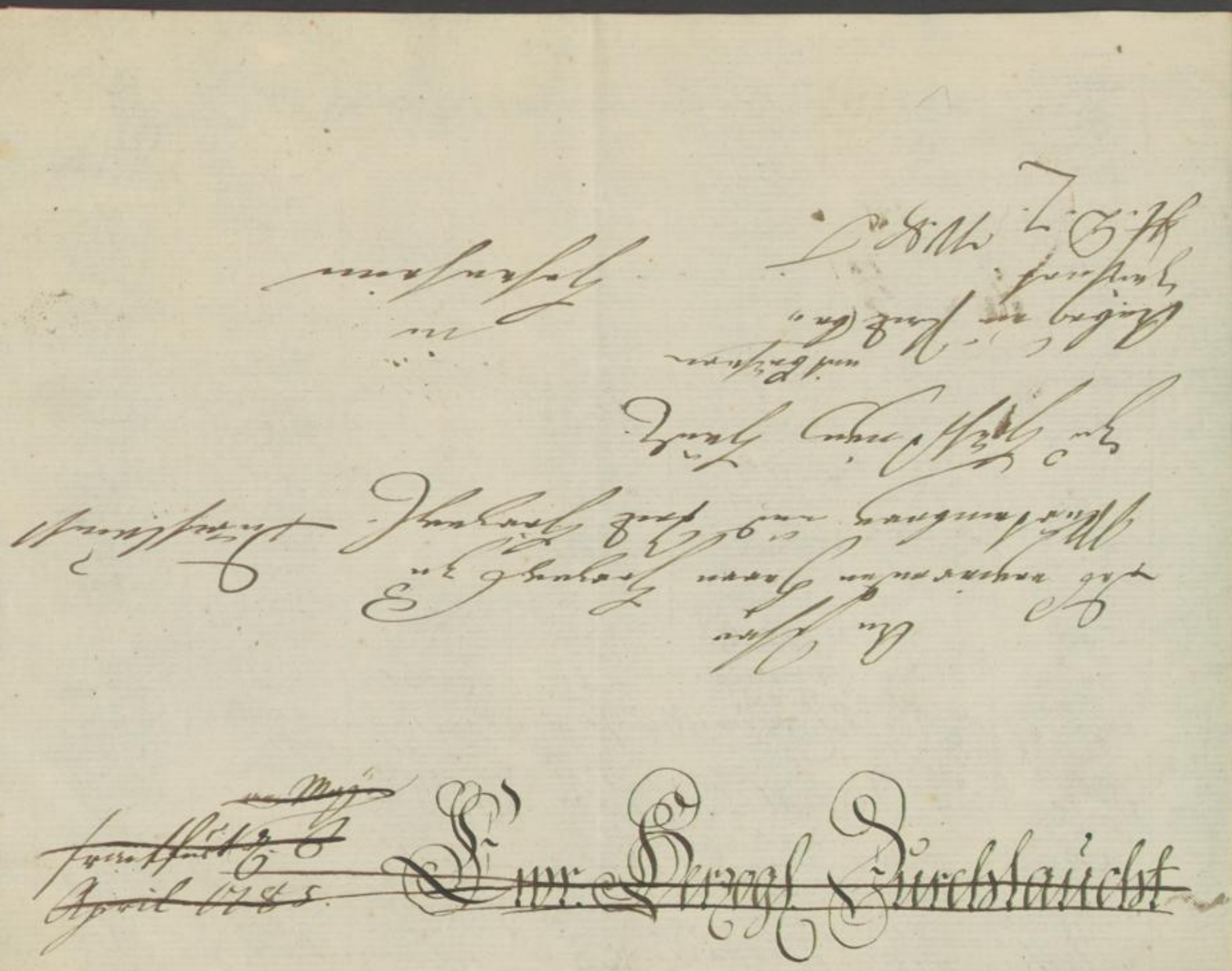
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

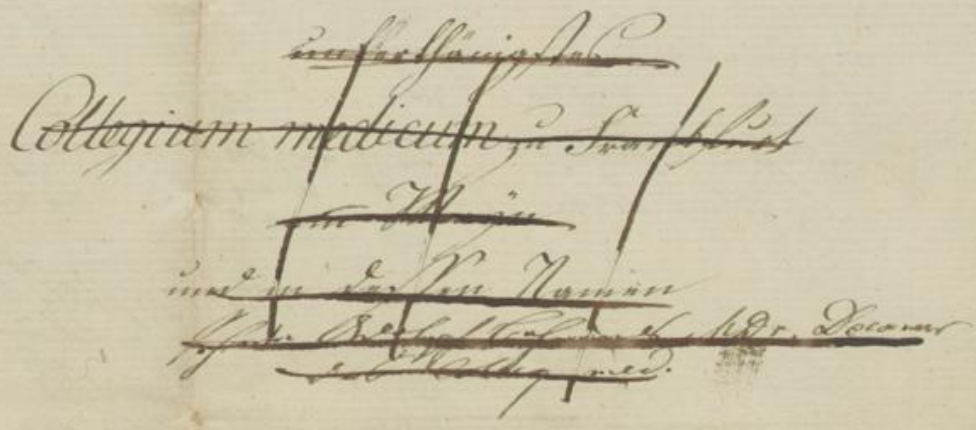
gegen Ew. Herzogl. Durchlaucht an Tag legen
zu können: Gewagt ist dasselbe, Ew. Herzogl.
Durchlaucht mit bezeugten Zibulu, alleinige
unterthänigste anzuvertrauen, und sie hiermit
zu höchst Dero Gnaden zu empfehlen.

Das Collegium wird es als
das größte Glück ansehen, wann
Ew. Herzogl. Durchlaucht ihm erlauben,
sich zu höchst Dero Gnaden unterthä-
nigst anzuschließen, und in tiefster Ver-
ehrung unterzeichnen zu dürfen

Ew. Herzogl. Durchlaucht
Frankfurt a. Mayn
d. 6ten April 1795

unterthänigstes Collegium medicum
der freyen Reichsstadt Mayn
[illegible]
Johann Georg Christoph Adolph Dessaint
Collegii Medici





Da der Professor von Dankenberg schon längst
seinen familiären Eidel verwünscht, so sollte ich
etwenigstens für nöthig, abgemeldt Eidel
nochmals zu verdeutschen, um zu verstehen, was
der Professor seinen Advis wollen sol.

J. Jabor Ch. D.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Johannisberg den 12. April: 1785.

Meine liebe HH. Decanus und Doctores der Me-
dicinischen Collegii. Sie sind mir mit denselben
Schreiben vom 6. diß die in der Landgrävl.
Hessen Collegio Medicinischen Bibliothec sich be-
findende Zeitung, die mangelhaftige mit Far-
benen Bibeln in folio wieder zu handen zustellen,
Ich bin die Ursach gewesen, daß dieses
bisher hat müssen, was mir denselben, an statt das ausge-
bliebene doppelten Magistrats, welches sie sonst
mir zu senden die Gewohnheit gehabt, zu nehmen
mir selbst als ein Geschenk ertheilen lassen.
Es hat mir derjenige dieser Herr andenken gemacht
Dem Meine Person nicht unbekannt als dem be-
sonders alles angenehmen kommen und
werden jene 2. Bibeln mit einer Wohlgefälligen
Hände Meines Herzogl. Bibliothec seyn; und
Ich gelegenheit haben, denen Herren und
dem ganzen Herrn Collegio befindenden Institut
nützlich zu seyn; Der Ich mit vielen Achtung
bin, Meine Liebe HH. Decanus und Doctores,
Derselben wohlaffectionirter.

Joh. Stulz

An das Collegium Medicum
zu Francfurt.

An

die Herren Decanum und
Doctores der Medicinischen
Collegii

Hr

Frankfurt
am Mayn

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

pp.

Diesen Augenblick läßt sich Ihro Regierungs Rath Fischer von Stuttgardt bey uns melden, mit der Versicherung daß Dieselbe einen Auftrag von Ihro Herzogl. Durchlaucht an uns hätten. Ihro Zweck bestehe darinn die Ehre, einige von Ihnen Verfertigte Gemählde vorzulegen, und Ihnen gefällige Nachricht zu bitten, ob und wann uns wohl Dieselbe einige weitere Anordnung gemäß, abgesandt werden könne? Mit vollkommener Hochachtung beharrend

Ihro Verlgebohrn

Basel den 8. Apr. 1785.

ergebenster Diener
L. Burger.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

An den
Herrn D. Bernard
Wohlgeboren

24. 2. 1845 B

Statuten

der Senckenbergischen medicinischen
und naturhistorischen Bibliothek.

Zusammensetzung und Bestand der Bibliothek.

§. 1.

Die Bibliothek der Senckenbergischen Stiftung, der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft und des physikalischen Vereins wird in der Art vereinigt und festgesetzt, daß sie eine medicinisch-naturwissenschaftliche Bibliothek hinwiederum in zwei Theile bilden. Da die Stiftbibliothek viele Lücken enthält, welche unter die bezeichnete Rubrik nicht gehören, so soll die Stiftungsadministration angewiesen werden dieselben zu vervollständigen und den Etat zu Anschaffungen in Hinsicht der neuen Organisation der Bibliothek zu vermehren. Zugleich soll Maisa mit Hinzuziehung, da sich bey Vereinigung der genannten Büchersammlungen vorfinden, zu verfahren.

§. 2.

Die den einzelnen Instituten zugehörigen Bücher verbleiben zunächst der Vereinigung eigenthümlich dieser Institute. Die fernern Anschaffungen bleiben den Gesetzen und Anordnungen der drey Institute überlassen.

Verwaltung

Verwaltung der Bibliothek.

§. 3.

Zur Verwaltung und Beaufsichtigung der Bibliothek wird ein Bibliothekariat gebildet, zusammengesetzt aus dem jedesmaligen Vorsteher und einigen von der Vorsteheradministration jeweilen beigeordneten Aerzten und Aufsehern einem oder zwei Mitgliedern jedes der zwei andern Institute. Die Mitglieder dieses Bibliothekariats sind einander beigeordnet und handeln nach Maßgabe der von Letzterem zu erlassenden Vorschriften entweder gemeinschaftlich oder im Collegium unter dem Vorsitze des Vorstehers oder vereinzelt den Vorschriften gemäß.

Benützung der Bibliothek.

§. 4.

Die Bibliothek wird wöchentlich zweimal, einmal Vormittags und einmal Nachmittags geöffnet und ist dann für Jedermann zugänglich. Ein im Winter heizbares Zimmer in der Nähe der Bibliothek wird zur Benützung der Bücher gemeinlich im Locale selbst bestimmt. In den ausgegebenen Stunden wird immer wenigstens eine der Bibliothekare in der Bibliothek anwesend sein.

§. 5.

Ausgeliehen werden können dagegen Bücher nur an hiesige Aerzte und Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft und des hiesigen historischen Vereins, gegen Bescheinigung. Die Dauer der Ausleihzeit nimmt jeden

jeden einzelnen Leihschein auf 4 Wochen und die einer Monatsschrift des laufenden Jahres auf 8 Tage festgesetzt, kann jedoch Stillschweigend verlängert werden, so lange das selbe Buch nicht von jemand anderem verlangt wird. Zeitschriften müssen spätestens 14 Tage nach deren Eintreffen der Bibliothek übergeben werden. Die gelieferten Bücher können von den Entleihern nicht blos in den Lokalen der genannten Institute sondern auch zu Hause benutzt werden, unter Ausschluß jedoch der ursprünglich Buchhandlungsschen Bücher, welche nicht außerhalb des Institutsgebäudes verabfolgt werden dürfen.

§. 6.

Alljährlich zu einer bestimmten Zeit hat der Bibliothekariat alle übrigen Bücher einzufordern, denn auch die Bibliothek bleibt alsdann auf 14 Tage geschlossen um sie revidiren zu können.

Dauer des Vertrags.

§. 7.

Der Vertrag zwischen der Buchhandlungschen Stiftung, der Buchhandlungsschen naturforschenden Gesellschaft und dem physikalischen Verein betreffend die Vereinigung der Bibliotheken ist von der Art, daß es jedem dieser Institute freigestellt von dieser Vereinigung wieder zurückzutreten, wozu jedoch eine jährige Aufkündigung nöthig ist.

§. 8.

Die gegenwärtigen Statuten sollen die Stelle eines förmlichen Contractes zwischen den drei Al-

Statuten

stalten zu treten und dem Bibliothekariat zur Instruction dienen. Zu diesem Ende sind davon zwei Exemplare ausgefertigt und von den Commissarien Namens ihrer Committenten zu unterzeichnen, eines jeder der drey Anstalten soll davon eines zu ihren Acten zu nehmen und die vierte wird dem seine Professor Dr. Neeff zur Instruction des Bibliothekariats eingehändigt.

Frankfurt den 24sten Februar 1840

Wheeler — Namens der Stadt-Bibliothek

Dr. Mappes — Namens des Senckenbergischen Stifts

Dr. F. Fresenius — Namens des Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft.

Dr. Lorey — Namens des physikalischen Vereins.

Im vorstehenden Betreff in Folge der durch Vorstands-Beschluß vom 27 d. M. erfolgten Ermächtigung Namens des physikalischen Vereins

Frankfurt den 28 April 1840.